

## **Merkblatt für Mandanten von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern.**

### **Haftung und Schadensersatzansprüche bei Beratungs- fehlern – was ist zu tun:**

1. Haben Sie einen tatsächlichen oder nach einer Betriebsprüfung auch nur einen „gefühlten“ Schaden, der durch eine Schlechtleistung des Steuerberaters verursacht worden sein könnte, suchen Sie einen versierten Haftungsanwalt auf. Er sollte Erfahrung mit dem Berufshaftungsrecht von Steuerberatern/Wirtschaftsprüfern haben. Seine Aufgabe ist es, Ihnen aufzuzeigen, ob die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs erfolgversprechend ist.
2. Sind Sie rechtsschutzversichert, holen Sie eine Deckungszusage ein.
3. Sie müssen für Ihren Anwalt alle Informationen und Unterlagen zusammentragen, die einen Schadensersatzanspruch begründen sollen. Denn Sie gewinnen den Prozess nur, wenn Sie den Sachverhalt genau beschreiben und beweisen können.
4. Stellen Sie einen evtl. bereits angefallenen Schriftverkehr mit dem Steuerberater zusammen. Fertigen Sie ein Erinnerungsprotokoll über Gespräche mit Ihrem Berater oder dem Finanzamt, die nach Ihrer Auffassung

Partnerschaftsgesellschaft mbB

**DR. JÜRGEN GRÄFE**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Fachanwalt für Versicherungsrecht

**MICHAEL MELCHERS**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Familienrecht  
Fachanwalt für Versicherungsrecht

**SIMON WORM**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Miet-  
und Wohnungseigentumsrecht

**CHRISTIAN AL-BADAOU**  
Rechtsanwalt

**CHRISTIAN GRÄFE, LL.M. OEC.**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Bau-  
und Architektenrecht

Marktstraße 4  
D-53424 Remagen

Postfach 1269  
D-53402 Remagen

+49(0)2642.3009 / Telefon  
+49(0)2642.3008 / Telefax  
+49(0)152.58485684 / Notfall

sekretariat@gmw-kanzlei.de  
www.gmw-kanzlei.de

PR 20041 / AG Koblenz

Postbank Köln  
28979503 / Kontonummer  
370 10050 / BLZ  
DE51 3701 0050 0028 9795 03 / IBAN  
PBNKDEFF / BIC

Mitglied von EcoLex  
/ Rechtsanwälte  
/ Wirtschaftsprüfer  
/ Steuerberater

In Kooperation mit  
Dr. Gräfe / Baumann  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

wichtig für Ihren Schadensersatzanspruch sein können. Nehmen Sie möglichst eine genaue zeitliche Zuordnung dieser Gespräche und Informationen vor.

5. Welchen Auftrag hatte Ihr Steuerberater/Wirtschaftsprüfer von Ihnen erhalten? Gab es einen schriftlichen Steuerberatungsvertrag? Haben Sie allgemeine Auftragsbedingungen akzeptiert? Für welche Leistungen haben Sie ihm Honorar gezahlt? Das können Sie aus der Honorarrechnung ablesen. Stellen Sie diese Rechnungen zusammen.

6. Was war Ziel Ihres Auftrags? Beispiele: Die Erstellung der Steuererklärung/Bilanz? Die Beratung der steuerlichen Folgen eines Testaments zugunsten der Ehefrau?

7. Welche/r Fehler ist bei der Auftrags erledigung aufgetreten? Beispiele: Falscher Abschreibungssatz? Vertrag, den der Steuerberater steuerrechtlich „abgehakt“ hatte, wird vom Finanzamt steuerlich nicht anerkannt? Wurden Sie über steuerliche Folgen nicht unterrichtet, die sich hätten vermeiden lassen? Wurden Risiken nicht mitgeteilt?

8. Wann fand der Fehler des Steuerberaters statt?

9. Wann haben Sie Kenntnis von dem Fehler erlangt?

10. Was bewirkte der Beratungsfehler?

11. Worin sehen Sie das Verschulden des Steuerberaters?

12. Welchen Schaden verursachte der Fehler? Stellen Sie fest, welchen Vermögensstand Sie ohne den Beraterfehler gehabt hätten und vergleichen Sie ihn mit Ihrem heutigen Vermögensstand, d. h. nach der Fehlberatung.

Die Differenz kann ein Schaden sein. Diese Vergleichs-/ Differenzrechnung kann in der Regel nur Ihr Anwalt oder ein extern hinzugezogener Steuerberater/Wirtschaftsprüfer vornehmen.

13. Wie hätten Sie sich bei ordnungsgemäßer Beratung verhalten? Hätten Sie Ihr Gestaltungsziel in diesem Fall auch erreicht?

14. Wann trat der Schaden ein?

15. Wann erlangten Sie Kenntnis vom Schadeneintritt?

16. Ihr Haftungsanwalt sollte feststellen, wer der Berufshaftpflichtversicherer Ihres Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers ist. Setzen Sie den Versicherer von Ihrem Schadensersatzanspruch in Kenntnis und informieren Sie ihn über eine erhobene Schadensersatzklage.



Dr. Jürgen Gräfe  
Rechtsanwalt



Michael Melchers  
Rechtsanwalt



Simon Worm  
Rechtsanwalt

**Weiterführender Hinweis zur Haftung des Steuerberaters/ Wirtschaftsprüfers:**

*Gräfe, Lenzen, Schmeer, Steuerberaterhaftung, Zivilrecht, Steuerrecht, Steuerstrafrecht, 5. Auflage, 2014.*